



Ortsgemeindeverwaltung Wolken

Kriterien:

1. Innerhalb von 5 Jahren muss das Grundstück fertig bebaut sein. Die Frist der Bebauung ist abhängig von der Fertigstellung der Straßen.
2. Ein Weiterverkauf eines unbebauten Grundstücks ist nicht möglich. Rückkauf nur an die Ortsgemeinde zu gleichen Konditionen. Die Kosten der Rückabwicklung gehen zu Lasten des Erwerbers. (notarieller Eintrag)
3. Eine Wohnung bei Mehrfamilienhäusern oder Einfamilienhäusern muss durch den Eigentümer bewohnt werden. Der Eigentümer muss mindestens ein Jahr darin wohnen.
4. Der Verkauf der Grundstücke erfolgt nach zeitlichem Eingang eines schriftlichen Angebotes bei der Verwaltung der Gemeinde Wolken.
5. Wenn für ein Grundstück am gleichen Tag mehr als ein Angebot eingeht entscheidet das Los.

Zusatzbestimmungen:

Der Zuschlag der Ortsgemeinde erfolgt erst nach Prüfung der vorliegenden Kriterien.

Ein Interessent bzw. eine Familie kann nur ein Grundstück erwerben (siehe hierzu o.a. Kriterium 3)

Sollte der Bieter entgegen den Kriterien handeln, wird eine Vertragsstrafe von 10.000,00 € an die Ortsgemeinde fällig.

Wolken, 07.05.2020

Walter Hain
Ortsbürgermeister